

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage Dezernat 2 Finanzen, Brandschutz und Rettungswesen Traumann, Veronika			öffentlich ☒ nicht öffentlich ☐	Drucksachennummer 217/2023
---	--	--	--	--

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	11	30.05.2023
Rat der Kreisstadt Mettmann	13	21.06.2023

Übertragung der auf die Stadt Mettmann entfallenden Gesellschaftsanteile an der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG mit Sitz in Mettmann an den Kreis Mettmann

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---------------------------------|---|--|
| ☐ Abfall | ☐ Wasserhaushalt | ☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz |
| ☐ Boden | ☐ Natur- und Artenschutz | ☐ Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG

a) Die Verwaltung wird beauftragt, dem Kreis Mettmann die Übertragung der auf die Stadt Mettmann entfallenden Gesellschaftsanteile an der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG mit Sitz in Mettmann auf den Kreis Mettmann anzubieten.

b) Bei Annahme des unter a) dargestellten Angebotes werden die in Rede stehenden Gesellschaftsanteile gegen die Zahlung einer Abfindung durch den Kreis Mettmann an den Kreis Mettmann übertragen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die Stadt Mettmann ist als Kommanditistin mit einem Anteil von 1,50 % (entspricht einer Kommanditeinlage i. H. v. 7.800,00 €) am Gesellschaftskapital (520.000,00 €) der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG beteiligt.

Die Gesellschaft wurde am 20.11.1989 gegründet. Der Sitz der Gesellschaft ist Mettmann. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Wuppertal unter der Nr. HRA 18937 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Landesmediengesetz für den Betrieb des lokalen Rundfunks. Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Aufgaben:

- die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen,
- dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel im vertraglich bestimmten Umfang zur Verfügung zu stellen und
- für den Vertragspartner den in § 24 Abs. 4 S. 1 Rundfunkgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LRG NRW) genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen;
- Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Gegenstand des Unternehmens sind weiterhin alle damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Geschäfte.

Die derzeitigen Beteiligungsverhältnisse am Gesellschaftskapital stellen sich wie folgt dar:

Lokalradio Mettmann Presse-Beteiligungs-GmbH & Co. KG	75,00 %	390.000,00 €
Kreis Mettmann	6,20 %	32.240,00 €
Stadt Ratingen	3,70 %	19.240,00 €
Beteiligungs-Verwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH	3,60 %	18.720,00 €
Stadt Hilden	2,20 %	11.440,00 €
Stadt Langenfeld	2,10 %	10.920,00 €
Stadt Erkrath	1,90 %	9.880,00 €
Stadt Monheim	1,70 %	8.840,00 €
Stadt Mettmann	1,50 %	7.800,00 €
Stadt Heiligenhaus	1,20 %	6.240,00 €
Stadt Wülfrath	0,90 %	4.680,00 €
Gesamt	100,00 %	520.000,00 €

Die Stadt Mettmann ist mit einem Anteil von 1,50 % lediglich marginal an der Gesellschaft beteiligt; diese Beteiligung wird bei der Stadt Mettmann als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt. In der städtischen Bilanz ist die Beteiligung aufgrund ihrer Geringfügigkeit unter den Finanzanlagen als Sonstige Ausleihung abgebildet. Die Möglichkeiten der Einflussnahme der Stadt Mettmann auf die Geschäftstätigkeit hält sich in Grenzen und tendiert gegen Null.

Die Gesellschaft erwirtschaftet regelmäßig Jahresfehlbeträge und hat bis zum Geschäftsjahr 2021 bereits Verlustvorträge i. H. v. 603.803,78 € (Anteil für die Stadt Mettmann: 10.311,98 €) generiert. Auch im Geschäftsjahr 2022 ist ein Jahresfehlbetrag i. H. v. 149.203,18 € (Anteil für die Stadt Mettmann: 2.238,05 €) zu verzeichnen.

Zusätzlich zu regelmäßig und dauerhaft nicht erzielten Erträgen entsteht bei der Stadt Mettmann jedes Jahr erheblicher Verwaltungsaufwand sowohl für die Gremienvertretung als auch für die finanztechnische und steuerliche Abwicklung der Gesellschaft, verbunden mit den entsprechenden Kosten.

Zudem ist der Sender personell nicht auf eine vertiefte Berichterstattung aus den Städten der Gesellschafter ausgerichtet. Eine Konzentration auf den Gesellschafter Kreis Mettmann ermöglicht eine optimalere Anpassung des Sendegeschehens an das Tourismuskonzept des Kreises Mettmann.

Darüber hinaus sind aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung des Senders mittelfristige Darlehensgewährungen der Gesellschafter nicht ausgeschlossen.

Des Weiteren besteht die Gefahr, dass die sehr heterogene Finanzkraft der Gesellschafter („reiche“ Städte vs. Haushaltssicherungskommunen) die zukünftige Entwicklung des Senders hemmt.

Aus vorgenannten Überlegungen ist es wirtschaftlich geboten, die auf die Stadt Mettmann entfallenden Gesellschaftsanteile an der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG abzugeben.

Auch in Velbert, Heiligenhaus und Wülfrath werden derzeit Überlegungen angestellt, die jeweiligen Geschäftsanteile an den Kreis Mettmann zu übertragen.

Nach den Regelungen des aktuellen Gesellschaftsvertrages dürfen die Anteile ausschließlich an den Kreis Mettmann übertragen werden. Bei einer Übertragung erhält der ausscheidende Gesellschafter als Abfindung den Saldo seiner Kapital-, Verlustvortrags-, Darlehens-, Privat- und etwaigen sonstigen Konten vom eintretenden Gesellschafter.

Die Kapitalanteile der Kommanditisten setzen sich aus dem Kapitalkonto I (Kommanditkapital), das die Hafteinlage enthält, dem Kapitalkonto II sowie dem Verlustvortragskonto zusammen. Bei dem Kapitalkonto II handelt es sich um Gesellschafterdarlehen, die zur Verfügung zu stellen sind, wenn dies durch den Beschluss der Gesellschafterversammlung entschieden wird.

Auf dem Privatkonto werden Gewinne, die über den Ausgleich des Verlustvortragskontos hinausgehen, Verbindlichkeiten aus noch nicht erbrachten fälligen Kommanditeinlagen sowie

Zinsgut- oder -lastschriften gebucht, soweit sie nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages nicht auf ein anderes Konto gebucht werden müssen.

Der Saldo aller Konten und damit die Höhe der Abfindung stellt sich nach dem Jahresabschluss der Gesellschaft für die Stadt Mettmann zum Stichtag 31.12.2022 wie folgt dar:

Kapitalkonto

Kommanditkapital:	7.800,00 €
Kapitalkonto II:	11.100,00 €
Verlustvortrag:	- 10.311,98 €
Jahresfehlbetrag 2022:	- 2.238,05 €
Stand 31.12.2022:	6.349,97 €

Privatkonto

Stand 31.12.2022:	235,13 €
-------------------	----------

Gesamt Kapital- und Privatkonto: 6.585,10 €

Die Höhe der Abfindung kann bei Veräußerung noch variieren, da die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Veräußerung zugrunde zu legen sind.

Traumann